

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 59 / Luftverkehr
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

.....
(Nachname, Vorname)

.....
(Straße)

.....
(Ort)

den

Anregungen und Bedenken

zum Antrag auf Planfeststellung gemäß § 8 Luftverkehrsgesetz (Luft VG) zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach - Neubau einer Start-/Landebahn von 2320 m Länge

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger der Stadt Tönisvorst bin ich vom o.g. Verfahren betroffen und bitte, folgende Anregungen und Bedenken zu berücksichtigen. Ich beantrage, die Genehmigung zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes zu versagen.

Begründung / Bedarf zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes fehlt

Im Landesentwicklungsplan, im Gebietsentwicklungsplan und im Luftverkehrskonzept 2010 des Landes ist der Ausbau des Verkehrslandeplatzes zu einem internationalen Flughafen nicht vorgesehen. Der angeführte über die Landesplanung hinausgehende Bedarf kann nicht plausibel nachvollzogen werden, da das Gutachten des Planfeststellungsantrages eine angebotsorientierte und keine nachfrageorientierte Prognose enthält, sich stützt auf vermutete Engpässe des Flughafens Düsseldorf und die potentiellen Konkurrenzflughäfen im Einzugsbereich, z.B. Weeze in der Aufkommensentwicklung nicht berücksichtigt.

Datengrundlage des Planfeststellungsantrages unzureichend

Ich fordere die Genehmigungsbehörde dazu auf, das Verfahren zu beenden oder eine Nachbesserung aller angeführten bemängelten erheblichen Datengrundlage zu fordern.

Hierzu verweise ich auf das Prüfgutachten der Stadt Tönisvorst zum vorliegenden Planfeststellungsantrag, bearbeitet durch fdc Airport Consulting & Partners, Offenbach, deren Inhalt ich mir zueigen mache und das der Behörde bekannt ist.

Zusätzliche Fluglärmbelastungen und Schadstoffbelastungen

Durch den geplanten Ausbau und die damit verbundene erhebliche Fluglärmbelastung, der zusätzlichen Belastung mit Luftschadstoffen und das erhöhte Risiko der Kollisionsgefahr werde ich in meinen Rechten auf Leben und Unversehrtheit gemäß Art. 2 GG und in meinen Rechten auf Eigentum gemäß Art. 14 GG beträchtlich verletzt.

Durch die Mängel des lärmtechnischen Gutachtens muss das Gutachten der lärmmedizinischen Bewertung überarbeitet werden. Für den Messpunkt 28 (Vorst Mitte) ist ein Leq(4) dB(A) von 35,8 und ein mittlerer Maximalpegel MMP dB(A) von 58,8 ermittelt worden. Es ist davon auszugehen, dass für das Stadtgebiet Tönisvorst deutlich höhere neue Lärmkenngrößen ermittelt würden und in Vorst der lärmmedizinisch erhebliche Schwellenwert von 55 dB(A) erreicht wird.

Erhebliche Beeinträchtigung des Regionalen Grünzuges

Ich halte die Inanspruchnahme und erhebliche Beeinträchtigung der Flächen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung im Regionalen Grünzug und der damit auch für Tönisvorst verbundenen Auswirkungen für die bestehenden Landschaftszugebiete, das Naturschutzgebiet sowie die EUROGA - Route für nicht gerechtfertigt

Extrem hohes Unfallrisiko für den beantragten Betrieb des Verkehrsflughafens

Das vorgenannte Gutachten führt an, dass das Ausbauszenario am Regionalflughafen Mönchengladbach mit Risikowerten belastet ist, die extrem hoch sind. Es wird festgestellt, dass die zukünftigen Abflugverfahren noch nicht abschließend von der Deutschen Flugsicherung ausgearbeitet sind.

Bitte wenden

